

# Regierungsratsbeschluss

vom 5. Juni 2012

Nr. 2012/1125

## **Pontonier-Fahrverein Schönenwerd-Gösgen, 5012 Schönenwerd: Beitrag aus dem Sportfonds an die Sanierung des Depothauses im Jahr 2012**

---

### **1. Erwägungen**

Der Pontonier-Fahrverein Schönenwerd-Gösgen saniert das Dach des Depothauses und ersucht um einen Beitrag aus dem Sportfonds an die budgetierten anrechenbaren Kosten von Fr. 32'500.--.

### **2. Beschluss**

- 2.1 Dem Pontonier-Fahrverein Schönenwerd-Gösgen ist nach den Richtlinien über die Ausrichtung von Beiträgen aus dem Sportfonds des Kantons Solothurn ein maximaler Beitrag in der Höhe von 20% der beitragsberechtigten Kosten bzw. für das vorliegende Projekt von maximal Fr. 6'500.-- aus dem Sportfonds zugesprochen.
- 2.2 Fällt die definitive Bauabrechnung gegenüber dem Voranschlag von Fr. 32'500.-- tiefer aus, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag im Verhältnis zu kürzen.
- 2.3 Projektänderungen nach Beschlussfassung, die zu Kostenerhöhungen gegenüber dem Voranschlag führen, werden nicht mehr berücksichtigt.
- 2.4 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist automatisch.
- 2.5 Es ist in geeigneter Form, insbesondere in den Werbeunterlagen publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.6 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt der vom zuständigen Organ genehmigten definitiven Bauabrechnung, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, zulasten des Kontos 2090018 "Sportfonds" anzuweisen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

**Verteiler**

Abteilung Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3)  
r/PontoniereSchönenwerd.doc

Kant. Sportfachstelle

Pontonier-Fahrverein Schönenwerd-Gösgen, Oskar Arnet, Bachmattstrasse 38,  
5013 Niedergösgen